

Gemäß Weiterleitungsvertrag muss spätestens zum 31.3. des Folgejahres ein Bericht zum Fortschritt des Projekts eingereicht werden. Der Zwischenbericht sollte insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller, Institutionen, Titel des Projekts, Laufzeit und Fördersumme
- Ausgangslage und Zielsetzung der Förderung in Modul 2 des Zentrums
- Angaben zur Mittelverwendung (Erläuterung des zahlenmäßigen Berichts)
- Erläuterungen zum Stand der infrastrukturellen und inhaltlichen Entwicklung des Zentrums im Hinblick auf den Arbeitsplan, unerwarteten und erwarteten Ergebnissen, Hindernissen und Problemen
- Kooperationen und ggf. weitere geplante Kooperationsprojekte, sowie Angaben zur Kooperation unter den beteiligten Einrichtungen
- Stand der Vorbereitungen für Modul 3 oder für einen entsprechenden Antrag
- Beitrag zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft
- Zusammenarbeit mit der Einstein Stiftung
- Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten
- Auflistung der bisher aus dem Zentrum hervorgegangenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie ggf. der Berichte über das Zentrum

Die Länge des Berichts sollte 6-8 Seiten (Arial 11, ohne Publikationsverzeichnis) nicht überschreiten.